GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

19.09.2025

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Stefanie Siemer
Verfasser:	Stefanie Siemer
V-Nr.:	VO/505/2025
Beratungsfolge:	**Datum:**
Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV	30.09.2025
Verwaltungsausschuss	18.11.2025
Gemeinderat der Gemeinde Apen	09.12.2025

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐

Betreff:
Widmung eines Teilstücks der Gemeindestraße "Zur Festung"

Sachverhalt:
In der Straße „Zur Festung“ besteht eine fußläufige Verbindung zum Wohngebiet „Hornskamp“ zwischen den Hausnummern 6 und 8. Dieser Weg befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Apen. Im Bereich zwischen den Häusern „Zur Festung 4 und 6“ und „Hornskamp 17 und 19“ sind zwei neue Reihenhäuser entstanden.

Auf einer Länge von ca. 100 m in Richtung „Hornskamp“ ist ein Teilbereich des Weges (zur Erschließung dieser Reihenhäuser) durch den Investor endausgebaut worden. Die Abnahme erfolgte am 26.03.2025. Es waren noch Restarbeiten auszuführen, die nun final abgeschlossen sind.

Das Teilstück der Straße muss noch abschließend dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Es entstehen keine Kosten.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	**Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes**		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, den Teilabschnitt der Straße „Zur Festung“ von der Einmündung zwischen Hausnummer 6 und Hausnummer 8 auf einer Länge von 100 m in Richtung „Hornskamp“ gem. § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:
Ausbauplan und Luftbild